

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Offene Kinder- und Jugendarbeit in
Heidelberg:
Fortsetzung der Vereinbarung mit der
Evangelischen Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	21.11.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche Heidelberg über die Fortsetzung der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vereinbarung Evangelische Kirche Heidelberg

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Form des Vertrags ermöglicht es, entsprechend den Interessen von Kindern und Jugendlichen die Angebote der offenen Jugendarbeit jährlich neu und flexibel auszurichten, insbesondere auch die Kooperation mit der Ganztageschule kommt den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entgegen.
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Vertrag orientiert sich in seinem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Insbesondere die Zielgruppen-, Wochenend- und Ferienangebote des freien Trägers, die in der Vereinbarung als zu erbringende Leistungen festgeschrieben sind, unterstützen die Familien.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Fortsetzung der Vereinbarungen mit den freien Trägern über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2008 beschlossen.

Im Bereich der Einrichtungen der Evangelischen Kirche Heidelberg gab es noch Klärungsbedarf bezüglich der Fortsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Boxberg. Die Verhandlungen sind nun abgeschlossen, sodass auch diese Vereinbarung - wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt - zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Evangelische Kirche Heidelberg hat der Fortsetzung der Vereinbarung, die zum 31.12.2007 ausläuft, fristgerecht zugestimmt.

Die vorliegende Fortsetzungsvereinbarung entspricht im Wesentlichen der auslaufenden Vereinbarung. Neu aufgenommen wurden aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen Regelungen zu den §§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - und 72 a SGB VIII - Persönliche Eignung. Darüber hinaus gibt es folgende Änderungen:

1. Der Zuschussbetrag für den Kinder- und Jugendtreff Holzwurm Boxberg wurde um 11.000 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt und werden für das ergänzende Angebot der Einrichtung an der Waldparkschule Boxberg eingesetzt (§ 3 Absatz 5). Nach Einrichtung einer teilgebundenen Ganztageschule auf dem Boxberg war es notwendig, die Angebote der offenen Jugendarbeit enger mit den Angeboten der Schule zu verknüpfen. Daher stellt der Jugendtreff Holzwurm Boxberg den Schüler/innen ergänzende freizeitpädagogische Projekte und Förderangebote zur Verfügung. Art und Umfang des Angebotes werden in einer Entwicklungspartnerschaft zwischen Schule, Jugendamt, dem Friedrichstift Leimen als Träger der Schulsozialarbeit und der Evangelischen Kirche abgestimmt und ausgewertet.
2. Die Vereinbarung hat analog zu den Vereinbarungen mit den anderen Trägern eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2010), um diese an die Haushaltsperioden anzupassen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2008 eingestellt, bzw. werden bei den Haushaltsplanberatungen 2009/2010 berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der vorgelegten Fortsetzungsvereinbarung.

gez.

Dr. Joachim Gerner